

#anmorgendenken



Umweltbewusstes
Sanieren und Bauen



#homesweethome

Ich habe ein Sanierungs - oder Bauprojekt

4

- 1 Klimakredit - KlimaPrêt 4
- 2 Kredit für energetisches Sanieren 8
- 3 Prime House – staatliche Prämien 9
- 4 Fonds nova naturstrom und Enoprime 11

Andere Wohnungsbeihilfen

12

Meine Adressen und nützlichen Links

15

① KlimaPrêt

Was ist der Klimakredit Klimaprêt?

Er soll die nachhaltige Sanierung von Häusern, die älter als zehn Jahre sind, fördern. Diese Kredite ermöglichen die Sanierung von Immobilien, um:

- den Verbrauch verantwortungsvoller zu gestalten
- die Umwelt zu schützen
- die Energiekosten zu senken
- den Komfort und Wert der Wohnung zu steigern

Zwei mögliche Arten:

→ Kredit mit reduziertem Zinssatz

→ Zinsloser Kredit

Kredit mit reduziertem Zinssatz:

Bedingungen für die Gewährung:

- Privatpersonen oder Unternehmen
- Eigentümer einer Wohnung, die älter als 10 Jahre ist und sich ausschließlich in Luxemburg befinden darf
- Keine sozio-ökonomischen Bedingungen
- Keine Begrenzung der Anzahl der vergebenen Kredite

Kreditbetrag:

- Begrenzt auf einen Kreditbetrag von 100.000 EUR pro Wohnung
- Maximale Laufzeit 15 Jahre
- Zinszuschuss des Staates von bis zu 1,5 % und in Höhe von maximal 10 % des Kreditbetrags (d. h. höchstens 10.000 Euro).

Der Zuschuss darf in keinem Fall den effektiven Zinssatz des Kredits übersteigen.

Vorgehen:

- Vereinbaren Sie einen Termin bei der Zentrale Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen (Hollerich), um Ihr Sanierungsprojekt vorzustellen
- Kontaktieren Sie einen Berater, wenn das Projekt unter die Förderkriterien fällt
- Stellen Sie Ihren Antrag, indem Sie ein Dossier zusammenstellen, das von der Zentrale Anlaufstelle geprüft wird
- Fragen Sie bei Ihrer Bank einen herkömmlichen Kredit an. Wenn die Bank den Kredit bewilligt, reichen Sie eine Kopie des Kreditvertrags bei der Zentrale Anlaufstelle ein und Sie können mit der Durchführung der Arbeiten beginnen.
- Reichen Sie eine Kopie des Kreditvertrags ein

Zinsloser Kredit:

Bedingungen für die Gewährung:

- Privatpersonen
- Man darf nicht Eigentümer oder Miteigentümer einer anderen Wohnung sein
- Die zu sanierende Immobilie muss eine Fläche von mindestens 65 m² und höchstens 140 m² für ein Einfamilienhaus oder 45 m² und 120 m² für eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus haben (ab dem 3. Kind erhöht sich die Fläche um 20 m² pro unterhaltsberechtigtem Kind).



- Die Wohnung muss mindestens 10 Jahre lang permanenter Hauptsitz des Antragstellers sein
- Einkommensobergrenze je nach Haushaltszusammensetzung:

Haushalt	Einkommen*
Einzelperson	< 41,713 €/Jahr
Kinderloser Haushalt	< 45,686 €/Jahr
Haushalt mit 1 Kind	< 53,631 €/Jahr
Haushalt mit 2 Kindern	< 55,617 €/Jahr
Haushalt mit 3 Kindern	< 59,590 €/Jahr
Haushalt mit 4 Kindern	< 61,576 €/Jahr
Haushalt mit 5 Kindern	< 63,563 €/Jahr
Haushalt mit 6 Kindern	< 65,549 €/Jahr

*Das berücksichtigte Einkommen ist das um alle anderen Einkommensarten erweiterte zu versteuernde Einkommen.

Kreditbetrag:

- Maximaler Kreditbetrag von 50.000 EUR
- Begrenzte Laufzeit von 15 Jahren
- Kredit zu einem Zinssatz von 0 % + Übernahme der Zinszahlungen durch den
- Einmalige Prämie von 10 % auf das geliehene Kapital wird an den Kunden gezahlt (maximal 5.000 EUR)

Profitieren Sie von einem zugelassenen Energieberater, dessen Honorar bis zu einer Höhe von 3.000 EUR vom Staat bezahlt wird.

Der zinslose Klimakredit wird vollständig vom Staat garantiert.

Vorgehen:

- Vereinbaren Sie einen Termin bei der Zentrale Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen, um Ihr Projekt vorzustellen und eine Kostenübernahme für das Honorar des Energieberaters zu beantragen.
- Vereinbaren Sie einen Termin mit einem Energieberater, dessen Honorar vom Ministerium für Wohnungsbau übernommen wird.
- Beantragen Sie die grundsätzliche Genehmigung der Umweltverwaltung
- Stellen Sie bei der Zentrale Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen einen Antrag auf Bezugsberechtigung für einen zinsloses Kredit (Zustimmung mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Monaten).
- Beantragen Sie bei einer anerkannten Bank einen Kredit
- Beginnen Sie mit den Bauarbeiten, sobald Ihre Bank den Kredit genehmigt hat
- Erhalten Sie die einmalige Prämie von bis zu 5.000 EUR. Das Ministerium für Wohnungsbau übernimmt die Zinsen

② Kredit für energetisches Sanieren

Was ist der Kredit für energetisches Sanieren?

Ein Privatkredit oder ein Immobilienkredit mit einem günstigen Zinssatz, der ausschließlich zur Finanzierung der folgenden Arbeiten bestimmt ist:

- Austausch und Instandhaltung von alten Heizungssystemen
- Installation eines Solar-Warmwasserbereiters
- Installation von Photovoltaikmodulen zur Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie
- Installation anderer Geräte zur Gewinnung von geothermischer Energie
- Einbau von Doppelverglasung
- Dach-, Boden- und Wanddämmung
- Installation von Thermostatventilen oder einem Raumthermostat
- Energieaudit der Wohnung

Dieses Produkt ist nicht mit der europäischen Taxonomie abgestimmt.

Vorgehen:

- Geben Sie im Simulator auf der Seite Ing.lu „Privatkredit“ oder „Immobilienkredit“ ein _____
- Keine Bearbeitungsgebühren, günstiger Zinssatz _____
- Beantragter Höchstbetrag: 100.000 EUR _____
- Maximale Laufzeit: 10 Jahre _____

③ PRIME House - Staatliche Prämien

Zusätzlich zu diesen Finanzierungserleichterungen bietet der Staat kumulierbare Prämien an, mit denen die Kosten für die Arbeiten gesenkt werden können.

Diese Hilfen sind für Renovierungen und/oder Neubauten anwendbar.

a. Clever Hätzen – Heizen Sie Ihre Wohnung mit erneuerbaren Energien

Staatliche Zuschüsse für:

- Installation einer Erdwärme- oder Luft/Wasser-Wärmepumpe
- Installation einer Holz- oder Pelletheizung
- Installation eines Holzpelletofens
- Installation eines Partikelfilter
- Einrichtung eines Fernwärmenetzes / Anschluss
- Solarheizanlage zur Warmwasseraufbereitung und Solarheizung
- Demontage eines Heizöltanks

b. Clever Wunnen - Die Energieeffizienz der eigenen Wohnung verbessern

Staatliche Zuschüsse für:

- Dämmung einer Fassade und von Außen-/Innenwänden
- Dämmung des Daches
- Dämmung der Bodenplatte und/oder des Dachbodens
- Dämmung der Kellerdecke
- Austausch der Fenster
- Installation einer Lüftungsanlage

③ PRIME House - Staatliche Prämien

c. Clever Solar - Strom mithilfe einer Photovoltaikanlage selbst erzeugen

Installation von Sonnenkollektoren auf dem eigenen Dach.

d. Kommunale Beihilfen

In bestimmten Gemeinden werden zusätzliche Förderprogramme angeboten. Für weitere Informationen erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

	Ich renoviere	Ich baue
Clever Hätzen		
Clever Wunnen		
Clever Solar		
Municipal aid		

④ Fonds Nova Naturstrom und Enoprime – by Enovos

Der Energieversorger Enovos bietet auch finanzielle Unterstützungen für Energieeffizienzprojekte an, die mit staatlichen oder kommunalen Prämien kumuliert werden können.

a. Für Neubauten und Renovierungen:

Fonds Nova Naturstrom

Von Enovos eingerichteter Investitionsfonds, der die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Luxemburg zum Ziel hat. Sie haben die Möglichkeit, sich jedes Jahr für die Preisnachlässe zu bewerben, insbesondere für „Heizungsprämien“, Wärmepumpen.

b. Für Sanierungen:

Enoprime

Preisnachlass für Projekte zum Austausch einer alten Heizungsanlage oder zur Verbesserung der Isolierung. Sie können einen Antrag stellen für: Heizungsprämie, Prämie für Isolierung und Fenster, Prämie für Solaranlagen, Prämie für die Installation einer kontrollierten Wohnraumlüftung.

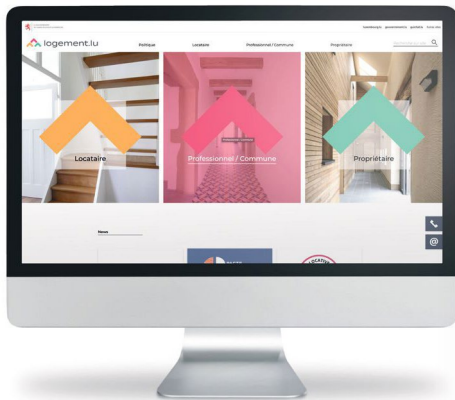
Vorgehen:

Bewerben Sie sich direkt online, indem Sie ein vollständiges Dossier auf der Enovos-Website einreichen.

Andere Wohnungsbeihilfen

Es sind verschiedene staatliche Hilfen vorgesehen, die mir je nach Einkommen und Familienstand bei meinem Vorhaben helfen sollen:

Ich werfe einen Blick auf logement.public.lu



* Das Gesetz sieht vor, dass Einwohner Luxemburgs bei der notariellen Beurkundung des Erwerbs von persönlichem Eigentum (der eigenen Wohnung) eine Steuergutschrift in Höhe von bis zu 20.000 € erhalten können. Dieser Prozess ist jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Staatliche Beihilfen



Kapitalhilfe

- Bauprämie (für einen Neubau)
- Prämie für Verbesserungen oder Erweiterungen
- Kaufprämie (bereits früher bewohnte Wohnung)
- Sparprämie
- Zusatzprämie für die Kosten von Architekten und beratenden Ingenieuren
- Beihilfe für besondere Einrichtungen für Menschen mit körperlichen Behinderungen



Steuergutschrift*

- 20.000 € individuell pro Käufer
- Die Gewährung einer Steuergutschrift ist an Bedingungen geknüpft. Weitere Informationen unter www.aed.public.lu



Superermäßigte Mehrwertsteuer

- 3 %
- Beim Kauf einer neuen oder noch nicht bewohnten Wohnung kann ich eine teilweise Erstattung der Mehrwertsteuer beantragen. Bedingungen und Informationen unter www.aed.public.lu



Kommunale Beihilfen

Einige Gemeinden bieten Kauf- und/oder Bauprämien oder sogar Zuschüsse an.



Staatliche Garantie

Wenn ich keine ausreichenden eigenen Sicherheiten vorweisen kann, kann der Staat, sofern ich mindestens drei Jahre lang regelmäßig gespart habe, meinen Kredit mit einer staatlichen Garantie absichern.



Zinsbeihilfen

- Zinszuschuss
- Zinsbonus (pro unterhaltsberechtigtem Kind/ unterhaltsberechtigten Kindern)



KlimaPrêt

Finanzhilfen zur Finanzierung der nachhaltigen energetischen Sanierung.

Andere Wohnungsbeihilfen

Vorgehen:

Der Antrag muss nach dem Kauf online auf der Website [guichet.lu](https://www.guichet.lu) gestellt werden.

Technische Details zur Förderfähigkeit sind auf der Website [klima-agence.lu](https://www.klima-agence.lu) zu finden.

Enovos bietet auch Mobilitätsprämien an, die mit den staatlichen Prämien kumuliert werden können



[guichet.lu](https://www.guichet.lu)



[klima-agence.lu](https://www.klima-agence.lu)



Adressen und Links:



"PRIME House" - Programm

<https://bit.ly/3oKLzBV>



Einregistrierungs- und Domänenverwaltung

Avenue Guillaume 1-3, L-1651 Luxembourg

Tel.: (+352) 247 80 800

www.aed.public.lu



Wohnungsfonds

Boulevard Marcel Cahen 52, L-1311 Luxembourg

Tel.: (+352) 26 26 44 1

www.fondsdulogement.lu

Société Nationale des Habitations à Bon Marché

[Nationale Gesellschaft für günstige Wohnungen]

Rue Kalchesbruck 2b, L-1852 Luxembourg

Tel.: (+352) 44 82 92 1

Guichet unique des aides au logement

[Zentrale Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen]

Rue de Hollerich 11, L-1741 Luxembourg

Tel.: (+352) 8002 10 10

E-mail: guichet@ml.etat.lu



Ministerium für Wohnungsbau

Place de l'Europe 4, L-1499 Luxembourg

Tel.: (+352) 247 84 819

www.logement.public.lu

Rechtliche Hinweise

1. Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Angaben dienen lediglich zur Veranschaulichung und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Dieses Dokument darf nicht als Vertragsangebot, Ratschlag oder Rechtsberatung angesehen werden.
2. Bei der Erstellung dieses Dokuments wurde besondere Sorgfalt angewandt, seine Genauigkeit oder Vollständigkeit sind jedoch weder implizit noch explizit gewährleistet oder angegeben. Weder ING Luxembourg S.A., andere Unternehmen oder Tätigkeitsbereiche des ING Konzerns noch deren Geschäftsführer, Führungskräfte oder Angestellte haften direkt oder indirekt für die Informationen und/oder Empfehlungen jeglicher Art, die im vorliegenden Dokument enthalten sind.
3. Alle Rechte vorbehalten. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dürfen niemals ohne die vorherige Genehmigung der ING Luxembourg S.A. kopiert, wiedergegeben, verteilt oder an irgendeine Person übermittelt werden.
4. Tarife können gemäß Artikel A.13.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank und/oder den Bestimmungen des Produktvertrags Änderungen unterliegen. Für andere Tarife wird der Standardtarif angewendet.
5. Achtung, Geld auszuleihen kostet. ING Luxembourg S.A. ist ein Kreditinstitut unter der Aufsicht der CSSF, 283, Route d'Arlon, L-2991 Luxembourg, direction@cssf.lu, Tel.+352 26 25 11. ING Luxembourg S.A. verwendet bei seiner Kommunikation firmeneigene Produktbezeichnungen zur Benennung bestimmter Dienste, die mit einem Zahlungskonto verbunden sind, und fordert die Verbraucher auf, im Glossar der allgemeinen Geschäftsbedingungen (der Bank) und des Gebührenverzeichnisses nachzuschlagen, um die entsprechenden Begriffe zu identifizieren, die in der standardisierten Liste enthalten sind.

09/2022

ING Luxembourg S.A. - 26, Place de la Gare, L-2965 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B.6041 - TVA LU 11082217 - ing.lu



do your thing